



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1230 Status: öffentlich Datum: 26.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.05.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Buslinie 630 Zeven – Bremen

- a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof
- b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Buslinie

Sachverhalt:

Die Buslinie 630 verbindet die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt mit dem Oberzentrum Bremen. Bis auf wenige Lücken existiert ein stündliches Fahrtenangebot in der Woche. In den Hauptverkehrszeiten gibt es sogar Verstärkerfahrten, die zwischen Tarmstedt und Bremen einen 30-Minuten-Takt anbieten.

Bereits seit Jahren beteiligen sich die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt, bezuschusst durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), zusammen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN), dem Landkreis Osterholz und den dortigen Gemeinden an der Finanzierung dieses Verkehrsangebots. Der ZVBN stellt allerdings seine bisherige Förderung (ca. 129 T€ pro Jahr, davon 67 T€ für die beiden hiesigen Samtgemeinden) für das gegenwärtige Angebot ein, weil er nur eine Anschubfinanzierung vorsieht.

Mit der Neuvergabe der Busverkehre im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.08.2019 ergab sich eine neue Finanzierung. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) finanziert nun die Linie 630 auf seinem Kreisgebiet, d.h. von Zeven (einzelne Fahrten von Heeslingen) über Tarmstedt bis zur Grenze mit dem Landkreis Osterholz. Für von den Gemeinden initiierte Fahrten, die über das Grundangebot von montags bis freitags 7 Fahrtenpaaren bzw. samstags 4 Fahrtenpaaren sowie die Schülerbeförderung hinausgehen, beteiligt der Landkreis die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt hälftig.

a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof

Von der Landkreisgrenze bis nach Bremen hat der ZVBN die Buslinie beauftragt und gibt die Kosten dafür an den Landkreis Osterholz weiter. Üblicherweise gilt bei grenzüberschreitenden Linien ein Territorialprinzip. Das bedeutet, dass jeder die Betriebsleistungen auf seinem Gebiet finanziert. Leider beteiligt sich Bremen nicht an der Linie 630. Soll die Linie 630 auch weiterhin

über die Universität bis Bremen Hauptbahnhof fahren, so müssen die Umlandkommunen die Kosten dafür aufbringen. Alternativ würde die Linie 630 in Lilienthal-Falkenberg enden und hätte dort Anschluss an die Straßenbahnlinie 4, die allerdings nicht die Universität bedient und ebenfalls rd. 40 min. bis zum Hauptbahnhof braucht.

Der in Frage stehende Zuschussbetrag für die weitere Durchbindung bis zum Hauptbahnhof liegt bei ca. 84 T€ pro Jahr. Werden die Fahrplankilometer auf dem jeweiligen Gebiet der Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) zu Grunde gelegt, so müssten vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und seinen beiden Samtgemeinden etwa 55 T€ pro Jahr aufgebracht werden.

Innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) würden die beiden Samtgemeinden nach dem üblichen Verfahren an den über das Grundangebot hinausgehenden Fahrten beteiligt:

- 1.) Die Linie 630 weist 19 vorhandene Fahrtenpaare (bis Bremen) auf, davon gehören 7 Fahrtenpaare (36,8 %) zum o.g. Grundangebot.
- 2.) Die verbleibenden 12 Fahrtenpaare teilen sich folglich der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt (jeweils 31,6 %).
- 3.) Der Landkreis müsste danach jährlich $55 \text{ T€} \times (36,8 \% + 31,6 \%) = 37,6 \text{ T€}$ aufbringen.
- 4.) Auf die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt entfielen der Rest in Höhe von $55 \text{ T€} \times 31,6 \% = 17,4 \text{ T€}$. Verteilt nach Fahrplankilometern ergeben sich für die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven jeweils knapp 9 T€.

Der genaue Zuschussbetrag für die Bremer Kilometer wird gegenwärtig noch ermittelt und unterliegt Änderungen durch schwankende Fahrgeldeinnahmen und mögliche Kostensteigerungen. Über die Finanzierung der weiteren Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof müsste eine interkommunale Vereinbarung abgeschlossen werden.

b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Buslinie

Nach Maßgabe des „Erlasses über die Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen für Buslinien insbesondere zu Mittelzentren ohne Schienenpersonenverkehr. Dies würde auf Zeven zutreffen. Die Förderung ist allerdings an hochwertige Bedien- und Qualitätsstandards geknüpft.

Um die Förderung für eine landesbedeutsame Buslinie zu erhalten, muss u.a. das Fahrtenangebot auf einen 1-Stunden-Takt ausgebaut werden. Dafür werden montags bis freitags noch 2 Fahrtenpaare benötigt (zusätzliche Abfahrten in Zeven ca. 10:30 und 20:30 Uhr, ab Bremen ca. 12:45 und 22:30 Uhr). Am Samstag müssen 8, an Sonn- und Feiertagen jeweils 11 zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Zeven und Bremen pendeln. Dafür gibt das Land Niedersachsen einen Zuschuss von 0,98 € pro Fahrplankilometer in Niedersachsen. Auch für weitere Qualitätsverbesserungen (z.B. W-LAN) gibt das Land Niedersachsen einen Zuschuss.

Für die Erweiterung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie entstehen jährliche Kosten von etwa 354 T€. Das Land Niedersachsen würde das Fahrtenangebot wohl mit 122 T€ jährlich über zunächst 5 Jahre fördern. Die übrigen Kosten in Höhe von 232 T€ jährlich müssten sich die Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) sowie der ZVBN teilen. Bremen würde nach dem gegenwärtigen Stand auch weiterhin keinen Anteil bezahlen. Die Verhandlungen zwischen den Landkreisen und dem ZVBN sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Für den Abschnitt im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie „seinen“ Anteil auf Bremer Gebiet könnten so zusätzliche Kosten von insgesamt bis zu 160 T€ jährlich entstehen. Dabei würden die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt zusammen die Hälfte tragen müssen, die wiederum hälftig einen ZVBN-Zuschuss bekommen könnten. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsste also jährlich bis zu 80 T€ beisteuern. Über die Zuschusszahlungen sowie die Qualitätsstandards müssen die beteiligten Landkreise und der ZVBN eine Vereinbarung

abschließen. Unter günstigen Voraussetzungen könnte die Linie 630 zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 zur landesbedeutsamen Buslinie werden. Um die Landesförderung zu erhalten, muss bis Ende Mai ein Antrag eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für die weitere Durchbindung der Buslinie 630 Zeven – Tarmstedt – Bremen bis Bremen Hauptbahnhof stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 38 T€ pro Jahr zur Verfügung.
2. Die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird gemeinsam mit dem ZVBN beantragt. Dafür stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 80 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Luttmann